

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

18.07.2024

64. Stück

---

## Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

# Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

## 1.) Gesetzliche Bestimmungen (Auszug Studienförderungsgesetz)

§ 59 (1) Leistungsstipendien sind für jedes Studienjahr durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ bzw. die\*den Leiter\*in der Bildungseinrichtung auszuschreiben.

§ 61 (1) Ein Leistungsstipendium darf 750 Euro nicht unterschreiten und 1 500 Euro für zwei Semester nicht überschreiten.

§ 61 (2) Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. **Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.**

§ 62 (1) regelt die Zuerkennung von Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen. Dieses Leistungsstipendium dient der Anerkennung hervorragender Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden.

Gemäß § 62 (3) erfolgt die Zuerkennung der Leistungsstipendien durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

## 2.) Generelle Voraussetzungen (gem. § 60 (1) und (2) Studienförderungsgesetz) und weitere Ausschreibungskriterien

Der Nachweis über hervorragende Leistungen kann durch folgende Bedingungen erbracht werden:

- **Die Einhaltung der Anspruchsdauer:** d.h. das betreffende Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer, das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters, unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden.
- **Nachweis von mindestens 60 positiv absolvierten ECTS-Punkten im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Kooperationsstudium) im Studienjahr 2023/24.** Mindestens 50 ECTS davon müssen mit Notenskala positiv benotet sein (sehr gut bis genügend), 10 ECTS können mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt sein.
- **Nachweis von mindestens 55 positiv absolvierten ECTS-Punkten in allen anderen ordentlichen Bachelor- und Masterstudien im Studienjahr 2023/24.** Mindestens 50 ECTS davon müssen mit Notenskala positiv benotet sein (sehr gut bis genügend), 5 ECTS können mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt sein.
- **Einen (gewichteten) Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum und wissenschaftlichen Arbeiten (der besten 50 positiv absolvierten und benoteten ECTS-AP) darf **höchstens 2,0** betragen.
- Die Bewerberin/der Bewerber hat während des Beurteilungszeitraumes durchgängig eine **gute wissenschaftliche Praxis** an den Tag gelegt und insbesondere bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten keine unerlaubten Hilfsmittel eingesetzt.
- Alle Prüfungen, die im Beurteilungszeitraum in einem Studium absolviert wurden, werden berücksichtigt. Es gilt das **Prüfungsdatum** auf dem Zeugnis. Bei Anerkennungen gilt grundsätzlich das **Bescheiddatum**.

# Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

## 3.) Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2023/24: 01.10.2023 bis 30.09.2024

## 4.) Bearbeitung der Anträge und Vergabe der Stipendien

Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt (Ranking). Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten gereiht. Weiters ist der prozentuelle Anteil des verfügbaren Gesamtbetrages pro Studium maßgebend.

Alle Stipendienwerber\*innen (fristgerecht eingelangte Anträge) werden unter Angabe einer Reihung durch das Rektorat über eine Zuerkennung oder Ablehnung (mit Begründung) verständigt. **Da auf die Vergabe von Leistungsstipendien KEIN Rechtsanspruch besteht, wird dringend gebeten, von Telefon- und E-Mailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen!**

## 4.) Einreichfrist

**23.09.2024 bis 31.10.2024**

Der Antrag ist über folgendes Forms-Formular einzureichen:

<https://forms.office.com/e/vfD13bsfiv?origin=lprLink>

Graz, am 18.07.2024

Ao. Univ.-Prof. in Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beatrix Karl

